

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VV II-3 Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0030/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	30.01.2020	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.06.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuwahl eines Beiratsmitglieds

Beschlussvorschlag:

Herr

Carsten Werheit
Oberborsbacher Str. 61
51519 Odenthal

wird als Nachfolger von Herrn Peter Lücking als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung gewählt.

Sachdarstellung / Begründung:

Herr Peter Lücking, bisher ordentliches Mitglied im Inklusionsbeirat, legt sein Amt mit sofortiger Wirkung nieder, die vakante Stelle ist neu zu besetzen.

§ 2 Nr. 4 der Satzung des Inklusionsbeirates:

Dem Beirat gehören 9 stimmberechtigte Mitglieder an, die auf Vorschlag der jeweiligen Behinderten-(Selbsthilfe)organisationen/-gruppen, der Träger von Einrichtungen/Maßnahmen der Behindertenhilfe und Sportvereine, die Behindertensport anbieten, vom Rat gewählt werden. Durch die 9 Mitglieder sollen möglichst viele Behinderungsformen, die Selbsthilfe, die Träger der Behindertenhilfe und die Sportvereine, die Behindertensport anbieten, mit einer Stimme im Beirat vertreten sein. Wird für einen Behindertenbereich nur ein oder kein Mitglied gewählt, bleibt dieser Sitz oder diese Sitze unbesetzt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu benennen. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder müssen ihre Hauptwohnung in Bergisch Gladbach haben. Ausgenommen hiervon ist nur das Mitglied, das Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe ist, die Menschen mit Behinderung betreuen.

Herr Werheit hat seinen Wohnsitz zwar nicht in Bergisch Gladbach, ist aber bei „der Kette eV“ (ein Verein, der sich der Belange psychisch kranker Menschen annimmt und in Bergisch Gladbach ansässig ist) beschäftigt und erfüllt damit die in der Satzung genannte Regelung „Ausgenommen hiervon ist nur das Mitglied, das Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe ist, die Menschen mit Behinderung betreuen“